

INFORMATIONSBLATT DEVISENTERMINGESCHÄFT

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG**Rechtssitz und Generaldirektion:** Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen**Telefon:** 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it**Internetseite:** www.volksbank.it**Standort Server des Rechenzentrums:** Padova**Bankleitzahl:** 5856-0**BIC:** BPAAIT 2B**Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia:** 5856**Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer):** 00129730214**Bankenaufsichtsbehörde:** Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91**Garantiefonds:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: DEVISENTERMINGESCHÄFT

Ein Devisentermingeschäft, auch als Outright oder Forward bekannt, beinhaltet die Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem später vereinbarten Zeitpunkt, zu einem bei Abschluss vereinbarten Terminkurs zu kaufen oder zu verkaufen. Das Devisentermingeschäft dient der Kurssicherung und sichert damit im internationalen Geschäft die Kalkulationsbasis.

Die Laufzeit beträgt 1 bis 6 Monate, es sind aber auch sogenannte gebrochene Termine, wie beispielsweise 43 Tage, möglich.

Bank und Kunde können die Währung des Termingeschäfts frei vereinbaren.

Das wichtigste Risiko besteht in der fehlenden Verfügbarkeit des Währungsbetrags bei Fälligkeit.

Anmerkung: durch das Devisentermingeschäft wird das Risiko der Kursschwankungen ausgeschaltet, dadurch bergen die Kursschwankungen weder Risiken noch Chancen für den Kunden.

VORAUSSETZUNGEN

Vorraussetzung für den Abschluss eines Devisentermingeschäftes:

Firmenkunde, positive Entscheidung über die Rückzahlungsfähigkeit, ausreichende Sicherheiten, Genehmigung der spezifischen Kreditlinie, Eröffnung eines Währungskontos (in der Währung des Devisentermingeschäftes).

Mindestbetrag pro Operation	50.000,00 Euro
Abdeckung des Kursrisikos durch Kreditrahmen	25% der möglichen Devisenterminoperationen

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Spesen bei Eröffnung	50,00 Euro einmalig
Spread auf Zinssätze	Zinssätze Währung „Brief“ Aufschlag max. 0,50 Punkte Zinssätze Währung „Geld“ Abschlag max. 0,50 Punkte
Durchführungsdatum	2 Arbeitstage (FOREX) vor Fälligkeit
Wertstellung Liquidierung Vertrag	Kompensierte Wertstellung Fälligkeitsdatum
Wertstellungstage Bel. Spesen	Buchungstag
Angewandter Kurs	Terminkurs / Kassakurs, vereinbart bei Vertragsabschluss

Für die Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen zu diesem Vertrag werden folgende Periodizität, Mitteilungsart und Spesen zu Lasten des Kunden vereinbart. Außerdem werden jene Mitteilungen aufgelistet, die die Bank durch gesetzliche Auflagen verpflichtet ist, dem Kunden kostenlos zu übermitteln.

Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet.

Dokument	Pflicht Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Auftragsablehnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mitteilung Eröffnung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Bestätigung Durchführung der Operation	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

1. Bezüglich des Rücktritts gilt folgendes:

- a) es können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag vom Vertrag zurücktreten, unabhängig davon ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;
- b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:
 - der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;
 - der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

2. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführen wird, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt vom Devisentermingeschäft: Ein bestehendes Termingeschäft kann nicht annulliert (vorzeitig liquidiert) werden. Es kann jedoch jederzeit durch ein entsprechendes Gegengeschäft mit derselben Fälligkeit ausgeglichen werden, wobei die Verbuchung beider Termingeschäfte zur vereinbarten Fälligkeit erfolgt.

Auflösung des Kreditvertrages: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Betrag	Betrag in der Währung gegen welche auf Termin gekauft oder verkauft wird.
Fälligkeit	Tag an dem die im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden müssen
Gegenwert	Betrag ausgedrückt in der Währung in der auf Termin gekauft oder verkauft wird.
Terminkurs	Marktkurs jenes Tages an dem die Operation abgeschlossen wurde ("cambio a pronti") auf den die Prämie hinzugefügt bzw. abgezogen wird, welche sich aus der Differenz der beiden Währungszinssätze und der Kommission zusammensetzt.
Währungskontokorrent	Kontokorrent in Fremdwährung
Durchführungsdatum	Tag an dem die Durchführung des Geschäftes erfolgt
Zinssatz Währung „Brief“	Zinssatz auf Ausleihungen
Zinssatz Währung „Geld“	Zinssatz auf Einlagen